

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstrom Summerauweg» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 382'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00820 Sanierung Niederspannungsverteilstrom Summerauweg
3. Für die Ausführung «Sanierung Verteilstrom Summerauweg» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 231'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00838 Sanierung Verteilstrom Summerauweg
5. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 613'000 Franken beauftragt.
6. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit der Anfrage vom 10. Februar 2023 haben die Eigentümer der Überbauung Summerauweg die Stadtwerke Wetzikon informiert, dass sie eine Sanierung der Privatstrasse planen und die Stadtwerke Wetzikon angefragt, ob auch ein Sanierungsbedarf seitens der Werkleitungen besteht.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilstromnetzes (Strom)
- Erneuerung des Verteilstromnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit Privaten
- Neukonzeptionierung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung

- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstrom Summerauweg

Aufgrund eines grösseren Anschlussbedarfs am Summerauweg und den damit verbundenen Leistungsbedarf ist es notwendig, das Grundstück niederspannungsseitig neu zu erschliessen. Die Niederspannungsleitungen sowie die Kabelverteilkabine (KVK) 144 Summerauweg 10 müssen ersetzt und verstärkt werden.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstrom Summerauweg

Aufgrund von fünf Rohrbrüchen in den vergangenen zehn Jahren und negativen Erfahrungen mit der ersten Generation von duktilen Gussrohren, wird die Gelegenheit genutzt und das Verteilstrom von der Hittnauerstrasse bis Summerauweg 1 a, ca. 30 m, und von Hydrant 783 bis Summerauweg 29, ca. 70 m, zu ersetzen.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Bauamt der Stadt Wetzikon (Hochbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seeegräben (Löschschtz)
- Amt für Raumentwicklung – Kantonsarchäologie, Denkmalpflege
- Fernwärme Wetzikon AG
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 270'000.00 Franken an das Unternehmen Burgermeister AG (Witzbergstrasse 4/CH-8330 Pfäffikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 44'842.60 Franken an das Unternehmen Briner AG (Industriestrasse 7+18/CH-8404 Winterthur ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 19'359.00 Franken an das Unternehmen Cellpack Power Systems AG (Anglikerstrasse 99/CH-5612 Villmergen AG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Summerauweg

Am 18. Januar 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2024-004):

		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
7111.5030.00 INV00820							
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	3'000.00			Fr.	3'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	16'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	18'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>21'000.00</u>	Fr.	<u>2'000.00</u>	Fr.	<u>23'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 17. Juli 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00820		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I	Material	Fr.	74'000.00	Fr.	6'000.00	Fr. 80'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	32'000.00			Fr. 32'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	224'000.00	Fr.	19'000.00	Fr. 243'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	27'000.00			Fr. 27'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>357'000.00</u>	Fr.	<u>25'000.00</u>	Fr. <u>382'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2024 unter Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Summerauweg Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00820 mit netto 300'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 90 %
- Kabelverteilkabine (NS) 10 %

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstromnetz Summerauweg

Am 18. Januar 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2023-004):

7330.5030.00 INV00838		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr. -
II	Eigenleistung	Fr.	3'000.00			Fr. 3'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	10'000.00	Fr.	1'000.00	Fr. 11'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr. 2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>15'000.00</u>	Fr.	<u>1'000.00</u>	Fr. <u>16'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 17. Juli 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00838		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I	Material	Fr.	54'000.00	Fr.	5'000.00	Fr. 59'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	24'000.00			Fr. 24'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	122'000.00	Fr.	10'000.00	Fr. 132'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	16'000.00			Fr. 16'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>216'000.00</u>	Fr.	<u>15'000.00</u>	Fr. <u>231'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2024 unter Sanierung Verteilnetz Summerauweg Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00838 mit netto 180'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 357'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit Privaten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 216'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit Privaten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 609'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
NE7-Rohranlage/Trasse	55	CHF	248'000	Fr.	4'509
NE7-Kabel	40	Fr.	80'000	Fr.	2'000
NE7-Verteilkabine	40	Fr.	50'000	Fr.	1'250
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	7'759

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Versorgungsleitung	70	Fr.	231'000	Fr.	3'300
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	3'300

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2023).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
NE7-Kabel	1974		180	Fr.	-
NE7-Verteilkabine	1990		1	Fr.	2'815
Ausserplanmässige Abschreibungen				Fr.	2'815

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Verteilnetzleitung	1976	130	Fr.	7'471
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr.	7'471

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	01/2024
II.	Abschluss Planungsphase	06/2024
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	08/2024
IV.	Abschluss Ausführungsphase	12/2024
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	12/2024
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	05/2025

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom und Wasser im Summerauweg sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Mit der koordinierten Sanierung können Synergieeffekte genutzt und eine kostengünstige sowie effiziente Erneuerung gewährleistet werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag Werkleitungssanierung Summerauweg an der Sitzung vom 25. Juli 2024 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär